

	Seite
<b>(A) Schußwaffen beim Feldschutz und bei der Bekämpfung des Schleichhandels</b>	
betreffend. (Drucksache Nr. 468.) . . . . .	2960 A
Günther (Fortschr. Vp.) . . . . .	2960 A, 2964 C
Staatsminister Dr. Graf Bixthum v. Eckstädt	
	2963 A, 2969 A
Dr. Roth (Fortschr. Vp.) . . . . .	2964 C
Uhlig (Sd.) . . . . .	2966 D, 2970 A
Dr. Philipp (K.) . . . . .	2967 C
Geheimer Finanzrat Dr. Dähne . . . . .	2968 A
Vizepräsident Fräßdorf (Sd.) . . . . .	2968 B
Drescher (Sd.) . . . . .	2969 D
Feststellung der Zeit und der Tagesordnung für die nächste Sitzung . . . . .	2970 B

Präsident:

Dr. Vogel.

Am Ministertische:

Die Herren Staatsminister Dr. Graf Bixthum v. Eckstädt und v. Seydewitz und die Herren Regierungskommissare Ministerialdirektoren Geheime Räte Elterich, Dr. Koch und Dr. Schmalz, Geheime Räte Dr. Krüger und Dr. Krusche, Geheimer Justizrat Lesjning, Geheime Finanzräte Dr. Dähne und Friedrich, Geheime Regierungsräte Dr. Becker, Dr. Junck und Thiele, Abteilungschef Oberst v. Koppensfels und Major Stübel.

Anwesend 77 Kammermitglieder.

Präsident Dr. Vogel eröffnet die Sitzung 11 Uhr 20 Minuten.

**Präsident:** Die Sitzung ist eröffnet. Ich bitte um Vortrag der Registrande.

(Nr. 915.) Antrag zum anderweiten mündlichen Bericht der Beschwerde- und Petitionsdeputation über die Petition des Gemeindevorstands Heinrich in Goldbach (Amtshauptmannschaft Bauzen), betreffend Entschädigung der nichtberufsmäßigen Gemeindevorstände aus Staatsmitteln anlässlich der durch den Krieg erwachsenen Mehrarbeiten.

**Präsident:** Die Kammer ist wohl damit einverstanden, daß ich diesen Antrag, der eine Differenz mit der Ersten Kammer ausgleicht, heute in der Tagesordnung mit erledige? Die Kammer ist damit einverstanden.

(Nr. 916.) Bericht der außerordentlichen Deputation über das königliche Dekret Nr. 42, den Entwurf eines Gesetzes über das staatliche Kohlenbergbaurecht betreffend, und über die hierzu eingegangenen Petitionen.

(Nr. 917.) Antrag zum mündlichen Bericht der Finanzdeputation A über den durch das königliche Dekret Nr. 52 vorgelegten Entwurf eines Gesetzes über die anderweite Gewährung einer außerordentlichen Aufwandsentschädigung an die Mitglieder der Ständeversammlung.

**Präsident:** Zur Schlußberatung auf eine Tagesordnung.

Vor Eintritt in die Tagesordnung wünscht Herr Abgeordneter Dr. Roth das Wort zur Abgabe einer Erklärung der Beschwerde- und Petitionsdeputation. Ich erteile ihm das Wort.

**Abgeordneter Dr. Roth:** Als Berichterstatter über den Antrag Drucksache Nr. 391 bin ich von der Beschwerde- und Petitionsdeputation beauftragt, folgende Erklärung abzugeben:

Der Antrag Drucksache Nr. 391, die Vorlegung eines Gesetzentwurfes, durch welchen dem gewerblichen Nachwuchs eine gründliche, zeitgemäße Ausbildung und dem Gewerbelehrerstande die dringend benötigte Festigung seiner Stellung gewährleistet werden soll, betreffend, ist der Beschwerde- und Petitionsdeputation zur Vorberatung überwiesen worden.

Diese Überweisung des am 8. Mai 1917 eingebrachten Antrages ist erst gegen Ende der Tagung des gegenwärtigen Landtags erfolgt.

Da infolge der gleichzeitigen Tagung anderer Deputationen und des voraussichtlich in etwa 8 Tagen bevorstehenden Landtagschlusses eine endgültige Erledigung der Angelegenheit, die eine ziemlich eingehende Beratung gemeinsam mit dem Ministerium des Kultus und öffentlichen Unterrichts sowie des Ministeriums des Innern erheischt, nicht möglich ist, steht mit Sicherheit fest, daß die von der Deputation geleistete Arbeit, selbst wenn sie nicht aus dem eingangs erwähnten Grunde untunlich wäre, nutzlos sein würde, da die zur Verabschiedung der Materie nötige Mitwirkung der Ersten Kammer unmöglich noch zu erreichen sein würde.

Um nun bei der Wichtigkeit der Angelegenheit eine zu deren Erledigung wirklich ersprießliche Arbeit zu ermöglichen, hat die Deputation einhellig den Antragstellern anheimgegeben, den Antrag zu Anfang der nächsten Landtagstagung einzureichen. Die Deputation würde dann nach Kräften bemüht sein, für die recht baldige Beratung dieses Antrages im Plenum einzutreten, so daß bei abermaliger Überweisung an die Deputation diese alsbald ihre Tätigkeit aufnehmen könnte.

Nachdem die Antragsteller in Anbetracht der Geschäftslage des Hauses sich bei dieser allein zweckmäßigen Geschäftsbehandlung beschließen haben, beschloß die Deputation, diese Erklärung der Kammer zur Kenntnis zu bringen.